

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Bodenwöhr (Art. 26 Abs. 2 GO) (Aushang an den Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Bodenwöhr - Hebesatzsatzung - HS beschlossen.

Die Realsteuer-Hebesatzsatzung der Gemeinde Bodenwöhr kann während der Dauer der Gültigkeit, in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Hebesatzsatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bodenwöhr, 16.12.2025
Gemeinde Bodenwöhr

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

-
1. An die Amtstafeln
 - a) angeschlagen am 16.12.2025
 - b) abgenommen am _____
 2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht _____